

«Es braucht eine Solaroffensive»

Alpine Solarzonen und Agri-Fotovoltaik: Das will SP-Nationalrätin Gabriela Suter fördern.

Interview: Othmar von Matt

Die Schweiz fürchtet sich vor einem Blackout. Ist das auch Ihre grösste Angst?

Gabriela Suter: Das Risiko hat mit dem Scheitern des Rahmenabkommens zugenommen. Wir müssen die inländische Stromversorgungssicherheit stärken. Das ist aber nicht neu. Leider standen jene Kreise, die jetzt ein Angstmacher-Szenario verbreiten, jahrelang auf der Bremse beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Hat die Schweiz in Zukunft genug Strom alleine mit erneuerbaren Energien?

Das ist machbar. Dafür braucht es Energieeffizienz, eine geschickte Kombination der erneuerbaren Energien, massive Investitionen in deren Ausbau und bessere Rahmenbedingungen. Der Umbau des Energiesystems ist die wichtigste Klimaschutzmassnahme und stärkt unsere Versorgungssicherheit.

Eine Studie der Empa von 2019 zeigt, dass bis 2050 40 Terawattstunden Strom fehlen. Wie sieht man das bei der SP?

Für Versorgungssicherheit und das Erreichen des Netto-null-Ziels muss die Fotovoltaik bis 2050 rund 45 Terawattstunden Strom liefern, 15-mal mehr als heute. Der Fachverband Swissolar zeigt mit seinem Elf-Punkte-Plan, dass dies möglich ist.

Planen Sie eine Solar-Anbauschlacht?

Es braucht jetzt tatsächlich eine nationale Solaroffensive. Potenzialabschätzungen des Bundesamts für Energie zeigen: Wir haben genügend Flächen, um mit Fotovoltaik auf über 100 Terawattstunden pro Jahr zu kommen. Nur schon auf Dächern und Fassaden von bestehenden Bauten könnten wir mehr Strom produzieren, als die Schweiz heute verbraucht.

Von wie viel Strom reden Sie?

Das Potenzial liegt bei 66 Terawattstunden pro Jahr. Wir verbrauchen zurzeit knapp 63 Terawattstunden.



Die hochalpine Solaranlage der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) an der Albigna-Staumauer.

Bild: Keystone (Albigna, 11. Februar 2021)

Wo will die SP überall Solaranlagen bauen?

Neben den Dächern und versiegelten Flächen im Mittelland brauchen wir auch alpine Solarzonen über 800 Metern. Sie würden das Winterstromproblem entschärfen.

Wo konkret sehen Sie alpine Solarzonen?

Etwa in Gebieten mit Skitourismus. Dort ist die Landschaft bereits beeinträchtigt. Man könnte Solaranlagen entlang der Zäune bauen, welche die Pisten abgrenzen, sowie an Lawinverbauungen. Unberührte Landschaften sollten hingegen möglichst intakt bleiben. Es gibt aber noch viele andere Möglichkeiten für Fotovoltaik.

Welche?

Wir können Parkplätze und Autobahnen mit Fotovoltaik überdachen. Und wir schlagen auch Agri-Fotovoltaik vor. Die Anlagen können landwirtschaftliche Kulturen wie Obstplantagen schützen, ohne die Biodiver-

sität zu beeinträchtigen, und einen zusätzlichen Ertrag für die Bauern liefern.

Glauben Sie tatsächlich, dass eine Solaroffensive genügt? SVP-Nationalrat Imark bezeichnete sie als «Luftschloss».

Das Luftschloss und Klumpenrisiko ist die Hochrisikotechnologie Atomkraft, an der Imark festhält. Er missachtet damit den klaren Volksentscheid von 2017 zum Atomausstieg. Für neue AKW gibt es in der Schweiz keine privaten Investoren, das hat der Axpo-CEO kürzlich deutlich gesagt. Neue AKW liessen sich nur mit Staatsgeldern finanzieren.

Investitionen in die Atomenergie gelten in der EU aber neu als nachhaltig. Findet da eine Trendwende statt?

Das ist Greenwashing. Der Abbau von Uran ist umweltschädlich, die Lagerung des Atomabfalls ungelöst. Vor allem aber käme die Atomkraft zu spät, um unser Stromproblem zu lösen.

«Will man das Rahmenbewilligungsverbot aus dem Kernenergiegesetz kippen, werden wir mit Sicherheit das Referendum ergreifen.»

Will man das Rahmenbewilligungsverbot aus dem Kernenergiegesetz kippen, werden wir mit Sicherheit das Referendum ergreifen. Ein neues AKW könnte frühestens in 20 Jahren in Betrieb genommen werden. Wir müssen die Klimakrise aber jetzt bekämpfen.

Die SVP setzt stark auf Gaskraftwerke. Auch SP-Bundesrätin Sommaruga zieht sie für Notsituationen in Betracht. Ist das für Sie eine Option?

Wenn wir grosse Gaskraftwerke bauen, verzögern wir das Erreichen der Netto-null-Ziele. Das geht nicht. Interessant finde ich hingegen die Idee des Verbands Powerloop. Er schlägt 2000 kleine Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen vor allem in den städtischen Gebieten vor, die man punktuell an einzelnen Tagen laufen lassen könnte – als Backup-Lösung, wenn der Strom knapp ist. Sie müssten aber mit Biogas oder grünem Wasserstoff betrieben werden.



Gabriela Suter
SP-Nationalrätin

Solaranlagen bringen Steuernachteile

Luzerner Hausbesitzende können Investitionen in Photovoltaik nicht von den Steuern abziehen – ein Ausnahmefall in der Schweiz.

Reto Bieri

Kürzlich hat der Bund das revidierte Energiegesetz in die Vernehmlassung gegeben. Zur Debatte steht unter anderem, ob auf sämtlichen Neubauten Solarmodule montiert werden sollen. Mit der Solarpflicht will Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Energiewende vorantreiben. Dies harzt bekanntlich. Um Hausbesitzer und Mieterinnen finanziell nicht unnötig zu belasten, sollen Solaranlagen von den Steuern abgezogen werden können. Bei Neubauten ist dies aktuell nicht möglich, bei Bestehenden hingegen schon – ausser im Kanton Luzern. In der restlichen Schweiz ist es überall zulässig.

Dass man in der Steuererklärung eine Solaranlage nicht als Liegenschaftsunterhalt abziehen kann, frustriert viele Luzerner Hausbesitzende, darunter einen Leser aus einer Landgemeinde. Seinen Namen möchte er nicht in der Zeitung sehen. Der Hagelsturm im vergangenen Sommer habe das Ziegeldach seines Einfamilienhauses beschädigt.

Ziegeldach kann abgezogen werden

Gerne würde er die Gelegenheit nutzen und ein Solardach installieren, was zwischen 65 000 und 80 000 Franken kostet. Das ist bis zu vier Mal teurer, als wenn er das Dach wieder mit Ziegeln ersetzt. Dafür würde sein Haus auf 190 Quadratmetern Fläche rund drei Mal mehr Strom produzieren, als es verbraucht. Den Aufwand fürs Ziegeldach könnte der Mann vollumfänglich als Unterhalt von den Steuern abziehen. «Nicht jedoch das ökologische Solardach», sagt er. Es ist nicht das



Luzern kennt als einziger Kanton keine Steuerabzüge bei Solaranlagen.

Bild: Boris Bürgisser (Udligenswil, 9. Februar 2022)

einzigste Hindernis, über welches er sich ärgert. «Eine Solaranlage gilt als wertvermehrend, wonach der Schatzungswert der Liegenschaft steigt und schlussendlich wiederum höhere Steuern generiert.»

Als drittes Hemmnis nennt der Hausbesitzer die «marginale Entschädigung für den überschüssigen, ins Netz eingespeisten Solarstrom, der für einen Bruchteil des Marktpreises ans Elektrizitätswerk verschenkt werden muss». «Trotzdem müssen diese ökologischen Einkünfte als Einkommen versteu-

ert werden.» Zwar würde er vom Bund als Einmalvergütung rund 10 000 Franken für sein Solardach erhalten. Trotzdem legt er seine Solarpläne vorerst auf Eis, die steuerliche Belastung wiege zu schwer.

Kantonsrat lehnte Steuerabzug ab

Auf Anfrage bestätigt Judith Setz, Sprecherin des kantonalen Finanzdepartements, dass der Kanton Luzern aktuell keinen Steuerabzug für Solaranlagen kennt. Der Kantonsrat habe erst 2019 einen entsprechenden Ab-

zug abgelehnt mit der Begründung, dass die steuerliche Förderung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen zu hohen Mitnahmeeffekten führe. Letzteres bedeutet, dass Personen profitieren würden, welche sich die Solaranlage auch ohne staatliche Gelder leisten können.

Die entsprechende Motion hatte der Hochdorfer Kantonsrat Adrian Nussbaum eingereicht. Laut dem Mitte-Fraktionschef hat das Parlament die Steuerabzugsforderung in den letzten zehn Jahren drei Mal ab-

gelehnt. «Ich bedaure das sehr, gehe aber davon aus, dass die Diskussion bald erneut aufs Tapet kommt. Hoffentlich mit anderem Ausgang.»

Damit meint Nussbaum den kantonalen Planungsbericht Klima und Energie, dessen umfangreiche Beratung der Kantonsrat in der Januarsession begonnen hat und im März fortführt. Nussbaum verweist auf die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (Ruek), die eine entsprechende Ergänzung vorgeschlagen hat. So soll der Regierungsrat zur Abzugsfähigkeit für In-

vestitionen in Solaranlagen schnellstmöglich eine Gesetzesanpassung vorschlagen. Zu Unmut bei Hausbesitzenden führt zudem wie erwähnt, dass der ins Netz eingespeiste Solarstrom als Einkommen versteuert werden muss. Einen Vorschlag von Thomas Meier (FDP, Schenkon) zu einer generellen Steuerbefreiung lehnte das Parlament im Dezember ab beziehungsweise es folgte der Regierung. Diese schlug stattdessen eine Bagatellgrenze für kleine Anlagen vor.

Anlage lohnt sich meist nur für den Eigenverbrauch

Nussbaum sagt, viel wichtiger als eine Steuerbefreiung sei aus seiner Sicht die grundsätzliche Lösung des Problems. «Der Bau einer Fotovoltaikanlage lohnt sich finanziell in den meisten Fällen nur für den Eigenverbrauch.» Das führe dazu, dass häufig zu kleine Anlagen gebaut werden, welche für die Stromproduktion nicht die vollen Dach- oder Fassadenflächen ausnützen. Es brauche hier ein zusätzliches Förderungsinstrument. Nussbaum hat dazu eine Motion eingereicht. Deren Chancen stehen gut. Nebst Parteikollegen haben auch Kantonsrätinnen von FDP, GLP und den Grünen mitunterzeichnet. Die Regierung unterstützt das Ansinnen zwar, will aber der detaillierten Ausgestaltung der Massnahmen aus dem Klimabericht nicht vorgreifen. Sie empfiehlt deshalb, die Motion in ein weniger verbindliches Postulat umzuwandeln.

Noch nicht äussern will sich der Regierungsrat übrigens zur Solarpflicht. Den Vorschlag von Bundesrätin Simonetta Sommaruga werde man im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz prüfen, sagt Judith Setz.